

## Förderung im Märkischen Kreis

Informationen hierzu für Eigentümer bietet die Broschüre „Bauliche Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren“, die auch im Internet unter:

[http://www.maerkischer-kreis.de/bauen\\_planen\\_wohnen/wohnraumfoerderung/Kundeninfobarriere\\_2006.pdf](http://www.maerkischer-kreis.de/bauen_planen_wohnen/wohnraumfoerderung/Kundeninfobarriere_2006.pdf)

heruntergeladen werden kann.

**Auskünfte** zur „Förderung von baulichen Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren“ geben:

Frau Krause

Telefon: 0 23 51 / 966 - 68 52

E-Mail: [s.krause@maerkischer-kreis.de](mailto:s.krause@maerkischer-kreis.de) und

Frau Viebig

Telefon: 0 23 51 / 966 -68 51

E-Mail: [h.viebig@maerkischer-kreis.de](mailto:h.viebig@maerkischer-kreis.de)

Informationen über **Anbieter seniorenrechtlicher Wohnungen** im Märkischen Kreis erhalten Sie von der Pflegeberatung unter der Rufnummer:

**0 23 52 - 966 77 77**



U. Berger



M. Kortwittenborg

### Die Pflegeberatung des Märkischen Kreises

Bismarckstr. 17, 58762 Altena

Tel.: 0 23 52 – 966 77 77

Fax: 0 23 52 – 966 7167

E-Mail: [u.berger@maerkischer-kreis.de](mailto:u.berger@maerkischer-kreis.de)

[m.kortwittenborg@maerkischer-kreis.de](mailto:m.kortwittenborg@maerkischer-kreis.de)

Internet: [www.maerkischer-kreis.de](http://www.maerkischer-kreis.de)

### Beratungszeiten:

Mo. bis Fr. 8.30 - 12.00 Uhr

und

Mo. bis Do. von 13.30 - 15.30 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Anfahrtsskizze zum Kreishaus Altena



Alter werden im Märkischen Kreis



# Senioren- gerechtes Wohnen

Informationen  
für  
ältere Menschen  
und  
deren  
Angehörige

## Altersgerechte Wohnungen

Zur Wohnungsanpassung ist häufig kein großer Umbau nötig. Schon kleine Veränderungen in der Einrichtung, einfache, praktische Vorrichtungen und pfiffige „Helfer“ können es älteren Menschen wesentlich erleichtern, weitgehend selbstständig zu wohnen und ihren Haushalt zu führen.

### Die Pflegeberatung gibt hierzu einige Tipps:

- Die Wohnung ist bequem zu erreichen, und verfügt über eine ausreichende Beleuchtung.
- Die Heizung ist einfach zu bedienen, am besten über einen Temperaturregler in Griffhöhe an jedem Heizkörper.
- Die Wohnung ist hell und hat einen Balkon oder eine Terrasse. Die Fenster lassen sich bequem öffnen und schließen.
- Die Wohnung entspricht in der Größe den Bedürfnissen im Alter.
- Stolperfallen: Teppiche mit Fransen. Einzelteppiche können zudem wegrutschen. Als Bodenbelag empfiehlt sich textile Auslegeware, von Wand zu Wand verklebt, damit sich keine Falten bilden.
- Die Sitzhöhe ist mindestens 40 cm (auch bei Betten, es gibt höhenverstellbare!) betragen und zugleich noch einen bequemen Stand der Füße auf dem Boden zulassen.
- Ein schnurloses Telefon kann in der ganzen Wohnung benutzt werden. Nummern-

speicher ersetzen ein gutes Gedächtnis für Telefonnummern.

- Die Dusche muss einfach und gefahrlos zugänglich sein, also zumindest einen sehr niedrigen Rand haben. Ideal ist eine bodengleiche Dusche.
- Beim Einstieg in eine Badewanne hilft ein Wannelifter. Je nach Modell wird die Sitzfläche des Lifters per Hand (Kurbel), elektrisch oder durch Wasserdruck von der Höhe des Wannenrands auf den Wanneboden gesenkt.
- Fest montierte Haltegriffe in der Dusche und/oder Badewanne sowie neben dem WC ermöglichen sicheres Abstützen und Festhalten.
- usw.

### Wohnen ohne Barrieren - Komfort für alle!

Barrierefreie Wohnungen und Gebäude bieten jungen und alten Bewohnerinnen und Bewohnern generell mehr Wohnqualität. Barrierefreiheit ermöglicht ein Verbleiben in der eigenen Wohnung und der vertrauten Umgebung auch bei körperlichen Einschränkungen. Das Land Nordrhein-Westfalen fördert mit zinsgünstigen Darlehen die Reduzierung von Barrieren in bestehenden Wohngebäuden.

Dazu zählen folgende Elemente:

- Zuwegung und Hauseingang barrierefrei
- ausreichend breite Türen

- Erreichbarkeit nicht ebenerdiger Wohnungen mit dem Fahrstuhl
- ausreichende Bewegungsflächen innerhalb der Wohnung
- keine Schwellen innerhalb der Wohnung (z.B. zwischen Wohnung und Balkon oder Terrasse)
- bodengleiche Dusche



Bodengleiche Dusche in einer Neubaumaßnahme (Quelle: GBS Wohnungsbaugesellschaft mbH, Menden)

Dieses Bestandsförderprogramm richtet sich an Eigentümerinnen und Eigentümer von Eigenheimen, Eigentumswohnungen und Mietwohnungen. Durch die Förderung entstehen keine Mietpreis- oder Belegungsbindungen. Außerdem müssen keine Einkommensgrenzen oder Wohnflächenobergrenzen eingehalten werden.